

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Die Arbeitslosenunterstützung.

Ueber wenige Wochen wird sich in Hamburg ein außerordentlicher Verbandstag erneut mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen. Es ist dies der dritte Verbandstag in diesem Jahre, dem diese für unsern Verband und für die gesamte Arbeiterklasse so außerordentlich wichtige Frage zur Entscheidung vorliegt. Für die gesamte Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband eine wichtige Voraussetzung für die weitere Ausdehnung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge ist für unsern Verband wichtig, weil er von der Einführung dieser Unterstützung weitere schöne Fortschritte erwarten darf, und für unsere einzelnen Kollegen wichtig, weil diese Unterstützung bestimmt ist, soweit als möglich unverschuldetes Geld zu mildern.

Verbandsvorstand und Verbandsoberrat haben ihren Beschluß einstimmig gefaßt. Nicht nur deshalb einstimmig, weil sie nach dem vom Berliner Verbandstag angenommenen Antrag Schauer den Verbandstag einberufen mußten, nachdem sich ein Viertel der Zweigvereine mit der Hälfte der Mitglieder für Einführung der Unterstützung erklärt hatte, sondern auch deshalb, weil sie nach wie vor überzeugt sind, daß die Arbeitslosenunterstützung für den Bauarbeiterverband eine Notwendigkeit ist. Wir verlangen von Reich, Staat und Gemeinden die Schaffung einer ausreichenden Arbeitslosenfürsorge. Diese Arbeitslosenfürsorge muß sich nach unserer Meinung aufbauen auf den von den Gewerkschaften bereits geschaffenen Einrichtungen. Wir wollen nicht, daß eine so wichtige soziale Einrichtung wie die Versicherung der Arbeitslosen vom Staate angestellten Bürokraten übertragen wird, sondern wir verlangen, daß die Gewerkschaften die Träger dieser Versicherung werden. Reich, Staat und Gemeinden sollen den Gewerkschaften lediglich Zuschüsse für ihre arbeitslosen Mitglieder geben. In den beteiligten Städten, wo das sogenannte Genter System eingeführt ist, ist das heute schon der Fall. Dort bekommen aber nur jene Arbeiter Unterstützung, die auch von ihrer Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung erhalten. Unsere Kollegen haben auf städtische Unterstützung keinen Anspruch, weil unser Verband noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlt.

Können wir das unsere arbeitslosen Kollegen gegenüber noch verantworten? Nein! Wir sind ihnen die Schaffung von Einrichtungen schuldig, durch die auch sie Anteil an der öffentlichen Unterstützung haben. Heute ist zwar die Zahl der Städte, die Unterstützung an Arbeitslose zahlen, noch klein; aber wir tun doch alles, damit sie größer wird, ja, daß die öffentliche Arbeitslosenversicherung ganz allgemein eingeführt wird. Es wäre widersinnig, das zu tun, wenn wir nicht gleichzeitig dafür Sorge trügen, daß auch unsere Mitglieder Anteil an der öffentlichen Arbeitslosenversicherung haben.

Daß unsere arbeitslosen Mitglieder dringend der Hilfe bedürfen, wird niemand zu bestreiten wagen, und daß unsere Organisation als erste die Pflicht hat, ihnen soweit als möglich Hilfe zu gewähren, halten wir für selbstverständlich. Unsere Organisation ist aufgebaut auf dem Gedanken der brüderlichen Solidarität: „Einer für alle und alle für einen!“ ist ihre Losung. Wir helfen unsern bedrängten Kollegen bei Streiks, bei Krankheit, bei Maßregelung und Justifizierung; immer bringt die Gesamtheit Opfer, um den einzelnen in schwerer Lage Hilfe zu bringen. Und hier, bei Arbeitslosigkeit, helfen wir unsere hilfsbedürftigen Kollegen dort, wo im Grunde liegen? Sollten nicht auch alle für einen sorgen, wo es gilt, un-

verschuldete Not zu mildern? Wir haben die Pflicht der Solidarität auch unsern Arbeitslosen gegenüber. Wir verlangen von ihnen, daß sie die tariflich festgesetzten Arbeitsbedingungen einhalten, daß sie sich in schwerer Notlage nicht den Unternehmern als Lohnrücker anbieten, wir erwarten von ihnen, daß sie nicht den freitenden Kollegen anderer Drie in den Rücken fallen. Da haben wir auch die Pflicht, ihnen ihr Los so erträglich als möglich zu machen. Wer das nicht will, der hat nach unserer Meinung den Gedanken der brüderlichen Solidarität noch nicht genügend erfaßt. Denn Hindernisse, die einstmal der Einführung der Arbeitslosenunterstützung entgegenstanden, sehen ihr heute nicht mehr entgegen. Wir brauchen die Arbeitslosenunterstützung nur zu wollen, dann haben wir sie! Mit einer kleinen Beitrags-erhöhung können wir unendlich viel Not und Elend lindern. Und da sollten wir nicht zugreifen? Das wäre uns die rechte Solidarität!

Aber nicht nur unsern arbeitslosen Kollegen — und mit Arbeitslosigkeit muß jeder rechnen — sind wir die Einführung der Arbeitslosenunterstützung schuldig, sondern auch der Gesamtheit der deutschen Arbeiterklasse. Es ist kein Geheimnis, daß maßgebende oder doch sehr einflußreiche Kreise in vielen Städten der Einführung des Genter Systems deshalb ablehnend gegenübersehen, weil die größte Bauarbeiterorganisation ihren Mitgliedern noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlt und deshalb die am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Bauarbeiter von der Einführung dieses Systems keinen Nutzen hätten. Das wurde in einer Versammlung von Vertretern der Berliner Gemeinden und der Kreise Teltow und Niederbarnim erst vor wenigen Wochen wieder angesprochen. Die Verhandlung begann, so berichtete der „Vorwärts“, mit einer allgemeinen Besprechung über die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin. . . . „Was die Frage der Arbeitslosenversicherung anlangt, so wurde in der Aussprache betont, daß die Einführung einer solchen auf Grund des Genter Systems gerade dem besonders betroffenen Baugewerbe keinerlei Hilfe bringen werde, da die in Frage kommenden Bauarbeiterorganisationen, von geringen Ausnahmen abgesehen, eine Arbeitslosenunterstützung bisher nicht eingeführt haben und daher eine Zuschußleistung der Gemeinden, wie sie auf Grund des Genter Systems geschieht, für die Bauhandwerker ausgeschlossen ist.“

Also, weil der Bauarbeiterverband keine Arbeitslosenunterstützung hat, wird die Einführung des Genter Systems abgelehnt. Die Folge davon ist, daß auch jene Arbeiter, deren Organisationen bereits Unterstützung zahlen, auf den Zuschuß der Gemeinden verzichten müssen. Selbst wenn man annehmen wollte, daß die dem „Vorwärts“ entnommene Äußerung nur eine Ausrede gewesen sei, so hätte unser Verband doch allen Grund, solchen Ausreden durch eine mutige Tat den Boden zu entziehen. Aber es ist keine Ausrede, sondern Tatsache, daß, wenn heute alle deutschen Städte das Genter System einführen, die Bauarbeiter von dieser Wohlfahrt ausgeschlossen blieben, obwohl die Arbeitslosigkeit in keinem Gewerbe so erschreckend groß ist wie gerade im Baugewerbe.

Was steht nun der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unsern Verbänden noch entgegen? Nach unserer Meinung nichts als der mangelnde gute Wille eines Teiles der Mitglieder. Denn die Ausrede, durch die Einführung der Unterstützung verlasse unser Verband den Boden des Klassenkampfes, ist einfach lächerlich. Hat etwa der Zimmerverband, der Holzarbeiterverband und haben all die andern Organisationen mit der Einführung dieser Unterstützung den Boden des Klassen-

kampfes verlassen? Sie verfolgen genau dieselbe Politik, die unser Verband ohne die Unterstützung verfolgt. Sie sehen ihre Hauptaufgabe in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung ist für sie kein Hemmschuh in diesem Streben, sondern ein vorzügliches Mittel zu rascherem Fortwärtkommen. Die Arbeitslosenunterstützung festelt die Mitglieder an die Organisationen, was am besten dadurch bewiesen wird, daß trotz aller Mühe zahlreiche Bauarbeiter nicht zum Uebertritt aus den Verbänden mit Arbeitslosenunterstützung in unsern Verband zu bewegen sind. Die Arbeitslosenunterstützung trägt zur Erhaltung der Kampffähigkeit der Arbeiter bei. Sie verhindert in vielen Fällen die allzu große Ausparierung, die so oft dazu beiträgt, daß sich sonst aufrechte Männer auf dem Arbeitsplatz alles bieten lassen. Die Arbeitslosenunterstützung ermöglicht es schließlich auch der Organisation, ihre Mitglieder vor den Unternehmern zu schützen, wenn diese zu kampftätigen Zwecken die Arbeit zurückhalten, wie das, nach der Meinung so vieler Kollegen, im letzten Frühjahr geschehen sein soll.

Die Arbeitslosenunterstützung führt also nicht zur Verjüngung einer Organisation, sondern sie stärkt ihre Widerstandskraft und Schlagfertigkeit. Darum sollte man sich endlich der Worte von der „Verjüngung“ und vom „Aufgeben des Klassenkampfes“ schämen; denn hinter diesen Worten verbirgt sich nichts ein ein reaktionärer Sinn, der allem Neuen feindselig ist und der über Verjüngung underrat der Arbeiterinteressen jammert, so oft die Organisation einen Schritt nach vorwärts macht. Oder — und das ist noch schlimmer — es verbirgt sich hinter solchen Redensarten die nackte, brutale Selbstsucht, die Angst, man könnte pro Woche ein Zehnpennigstück für andere, in Not befindliche Kollegen opfern und es nicht selbst wieder doppelt und dreifach vom Verband zurückerhalten. Diese Erscheinung haben wir gehabt, so oft eine neue Unterstützung eingeführt worden ist, so oft die Beiträge zu diesem Zweck erhöht worden sind. Viele Kollegen sind unter uns, die ebendam der gleichen Meinung waren, die sich aber längst zu einer schöneren, edleren Auffassung durchgerungen haben und die sich heute ihres ehemaligen Standpunktes schämen. Unsere Organisationen haben sich nie von solchen selbstsüchtigen oder reaktionären Ansichten leiten lassen, auch wenn diese Ansichten in noch so revolutionäre Phrasen gekleidet worden sind. Sie haben immer getan, was die Zeit zu tun gebot. Später sind immer auch jene Kollegen zur Einsicht gelangt, die erst bei jeder Neuerung die Verjüngung oder gar den Untergang der Organisation prophezeiten. Wer möchte heute noch die Strebenunterstützung, die Krankenunterstützung missen? Niemand! Jeder ist überzeugt, daß diese Unterstützungen für unsere Mitglieder eine Wohlfahrt sind und daß ihre Einführung unsern Organisationen nicht geschadet, sondern außerordentlich genutzt hat.

So wird es auch mit der Arbeitslosenunterstützung kommen. Auch sie wird, leider! gegen den Willen eines Teiles der Kollegen, eingeführt werden müssen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß uns nach ihrer Einführung einzelne Mitglieder, die ihren Willen nicht durchsetzen können, verloren gehen. Aber darauf kann unsere Organisation keine Rücksicht nehmen. Sie wird auch jetzt wieder tun müssen, was die Zeit zu tun erfordert. Und wir sind sicher, daß ihr das später auch die Kollegen danken werden, die heute die Notwendigkeit dieses Schrittes noch nicht einsehen können oder nicht einsehen wollen.

Daß der kommende Verbandstag die Arbeitslosenunterstützung beschließen wird, erwarten wir bestimmt. Wir können nur hoffen und wünschen, daß er sie mit überwältigender Mehrheit beschließen möge; denn je größer diese Mehrheit ist, desto leichter werden wir nach ihrer Einführung die noch bestehenden Schwierigkeiten überwinden.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Unter den 40 Berufungen und Beschwerden, mit denen sich das Haupttarifamt in der verflochtenen Woche beschäftigten sollte, befanden sich acht grundsätzliche Fragen, die zum Teil das ganze Tarifwesen betrafen und deren Erörterung die Widerstände beseitigen sollten, die dem Abschluß und der Genehmigung sehr vieler Verträge im Wege stehen. Es ist leider zu konstatieren, daß das Vertragsmuster in manchen Punkten an Unklarheit leidet, hier ist es zu knapp gefaßt, dort leidet es an Ueberschuldung; und nun geht schon seit Monaten zwischen den Parteien der Streit über Zusätze und Streichungen und auch über die Auslegung dieser oder jener Bestimmung, die nicht dem gemeinsamen Willen der Vertragskontrahenten entspringen, sondern ihnen von den Unparteiischen aufgezwängt ist. Vermittlungsmäßige Uebersetzung hätte schon längst dazu führen sollen, daß die Vertreter der Vertragsparteien sich zusammensetzen und die den berechtigten Bedürfnissen entsprechenden Änderungen vorgezeichnet hätten. Aber daran ist bei dem großen Mißtrauen gar nicht zu denken, und so bleibt weiter nichts übrig, als das Haupttarifamt in Bewegung zu setzen, wenn aus diesem oder jenem Anlaß ein Wort oder ein Satz des Tarifmusters mit dem Ortsgebrauch nicht in Einklang zu bringen ist.

In dieser Sitzung des Haupttarifamts (7. und 8. Oktober) handelte es sich in erster Linie um die Frage: Ist die Affordarbeit überall schlichthin zulässig oder sind für die Zulässigkeit bestimmte Merkmale festzustellen? Der § 5 des Haupttarifs und des Vertragsmusters lautet im ersten Absatz: Affordarbeit ist zulässig. Wo Affordarbeit bisher innerhalb einzelner Kategorien (§ 4) nicht ausgeführt wurde, ist deren Einführung nur auf Grund der freien Vereinbarung der örtlichen Organisationen zulässig. Nach dem ersten Satz ist die Affordarbeit ohne jede Einschränkung zulässig, nicht einmal der Nachweis der Ueberschuldung ist nötig. So wollen es die Unternehmer haben; sie lesen darum auch nur diesen Satz, der zweite Satz paßt ihnen nicht, der hebt ihrer Meinung nach den ersten auf und mußte deshalb gestrichen werden. Ein solcher Antrag lag zwar dem Haupttarifamt nicht vor, aber ausgesprochen ist das. Zugegeben kann wohl werden, daß die beiden Sätze nicht glücklich aneinander gereiht sind. Den Verfassern kam es aber darauf an, ein Kompromiß zu schaffen, und da die Arbeitervertreter der Einführung der Affordarbeit durchaus widersprochen, wurde die allgemeine Zulässigkeit durch den zweiten Satz eingeschränkt. Und außerdem wurde dem Vertragsmuster noch die Bemerkung einverleibt: Wo Affordarbeit nicht in Frage kommt, fällt dieser Paragraph fort.

In den allermeisten Vertragsorten wird nun um die Berechtigung des Affordparagrafen aufs heftigste gestritten; die örtlichen Instanzen werden in Bewegung gesetzt, sie entscheiden sehr verschiedenartig, und schließlich vertragen die Zentralvorstände die Genehmigung der Verträge, weil auch dort Streit über die Auslegungsmöglich-

keit des Affordparagrafen besteht. Es war darum durchaus notwendig, daß sich das Haupttarifamt überhaupt mit dieser Frage beschäftigen sollte. Um die Frage formgerecht zu behandeln, hatte der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes folgenden Antrag gestellt:

Ergänzung des § 5 des Tarifmusters: Wo die Parteien nicht einig sind, daß Affordarbeit überhaupt nicht in Frage kommt, muß in jedem Tarifvertrage eingetragen werden, für welche Arbeitsarten Affordarbeit zulässig ist.

Diesem Antrag setzten die Vertreter des Arbeitgeberbundes heftigen Widerstand entgegen, immer von neuem behaupteten sie, der erste Satz des § 5 besage klipp und klar, daß die Affordarbeit uneingeschränkt zulässig sei, der zweite Satz habe praktisch keine Bedeutung. Alle Arbeitervertreter und auch die Unparteiischen widersprochen dieser Auffassung; bei der Herausgabe des Haupttarifs und des Vertragsmusters sei es die ausschlaggebende Absicht der Unparteiischen gewesen, den Arbeitern gegen die schrankenlose Einführung der Affordarbeit einen bestimmten Schutz zu sichern. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse sich auch das Haupttarifamt bei seinen Entscheidungen leiten lassen. Und wenn die örtlichen Tarifämter den Sinn des § 5 außer acht ließen, so müßte im Berufungsfalle das Haupttarifamt korrigierend eingreifen. Nach langen, langen Debatten machten die Unparteiischen folgenden Vergleichsvorschlag, der als grundsätzlicher Beschluß des Haupttarifamts den örtlichen Parteien und Tarifämtern bekanntgemacht werden sollte:

1. § 5 Absatz 1 des Haupttarifs setzt für die Zulässigkeit der Affordarbeit die Feststellung voraus, daß Affordarbeit bisher ausgeführt wurde. Hier ist von einem bestimmten Umfange der bisherigen Affordarbeit nicht die Rede. Es genügt, daß Affordarbeit ausgeführt wurde. Dabei ist eben naturgemäß aus Fälle, die sich als verhältnismäßig geringfügig darstellen, als Zufallsmomente charakterisieren oder zeitlich weit zurückliegen.

2. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß bei Vertragsabschluß nicht die Absicht bestand, die Affordarbeit über die ihr bisher gezogenen Grenzen auszuweihen. Daraus folgt:

a) In Wohngebieten, in denen bisher Affordarbeit nicht ausgeführt wurde, darf sie nicht als zulässig bezeichnet werden, auch wenn sie in anderen unter denselben Vertrag fallenden Wohngebieten als zulässig bezeichnet wird.

b) Die Feststellung, daß Affordarbeit in einer unter die Hauptkategorie des § 4 des Vertragsmusters fallenden einzelnen Arbeitskategorie (zum Beispiel Fuhrer, Kanalbauwerk) geführt wurde, schließt nicht ohne weiteres die Zulässigkeit der Affordarbeit für die ganze Hauptkategorie in sich. Es bedarf zeitlicher Feststellung, ob nach Landesbrauch oder nach örtlicher Auffassung die Arbeiterkategorie als selbständige unter die Hauptkategorie fällt.

Inmerhin einer solchen Kategorie dürfen weitere Unterabteilungen nach Maßgabe einzelner Spezialarbeiten nicht getroffen werden.

Auch dieser Vorschlag wurde von den Vertretern des Arbeitgeberbundes mit allen Mitteln der Berufsamkeit bekämpft; der Vorsitzende des Bundes erklärte sogar, er halte einen solchen Beschluß für eine Vertragsänderung, und im Falle das Haupttarifamt so beschliesse, würde er sofort eine Generalversammlung des Bundes einberufen, um zu der Veränderung Stellung zu nehmen. Die Arbeitervertreter waren aus anderen Gründen nicht ganz mit dem Vorschlage einverstanden, aber sie stimmten ihm zu, da nicht mehr zu erreichen war. Dennoch ist es zu der Herausgabe dieser grundsätzlichen Deklaration des § 5 nicht gekommen, weil die Unparteiischen wegen des starken Widerstandes der Vertreter des Bundes formale Bedenken hatten. Da aber eine Reihe Einzelbeschwerden über die ungenügende Regelung der Affordfrage vorlagen, die bis auf Amberg und Emden alle zur Nachprüfung an die zweite Instanz zurückverweisen worden sind, haben die Unparteiischen die genannten Grundfälle in ihre Entschuldigungsgründe aufgenommen. Daß diese Gründe des Haupttarifamts bei allen Tarifämtern, die sich mit der Affordfrage zu beschäftigen haben, bekannt werden, dafür müssen nun die Arbeitervertreter in den Tarifämtern sorgen.

Das Haupttarifamt hat aber noch eine weitere Klärung der Affordfrage zustande gebracht, die hauptsächlich dazu führt, daß sich die Parteien von vornherein ohne Hilfe der Tarifämter einig werden. Auf Grund unseres oben genannten Antrages hat das Haupttarifamt gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter entschieden:

Auf Verlangen einer Vertragspartei ist vor Abschluß des Vertrages die Frage, ob und inwieweit Affordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist, im § 5 zu beauftragen. Nach dem Vertragsabschluß der Parteien sollen die Ortsverbände eine lindenlose Grundlage für die abzuschließenden Arbeitsverträge sein. Zu den durch den Hauptvertrag gegebenen materiellen Bestandteilen der Ortsverträge gehört die Frage, ob oder inwieweit Affordarbeit zulässig ist. Diese Frage ist im § 5 des Tarifmusters zu beantworten, und zwar bei teilweiser Zulässigkeit etwa unter Nr. 5 mit dem Wortlaut:

Zulässig ist die Affordarbeit für (folgt die Arbeiterkategorie).

Die Affordarbeit ist abzuschließen auf Grund dieser vertraglichen Feststellung. Er regelt nur die Wohnfrage für als zulässig erachtete Affordarbeit.

Wir hatten beantragt, es sollten die Arbeitsorten genannt werden, für die Affordarbeit zulässig ist. Das wurde klarer gewesen, aber es war nicht zu erreichen. Immerhin ist diese Deklaration ein großer Fortschritt.

Nach dieser grundsätzlichen Stellungnahme wurden die in der Affordfrage ergangenen Entscheidungen der Tarifämter freiberig i. Sa., Chemnitz, Glatz, Curauen, Crefeld, Cismewe, Klingen, Schilberg-Kempen, Bamberg und Oberzorn zur Nachprüfung nach den neuen Grundbüssen zurückverweisen. Für Emden wurde die Zulässigkeit der Affordarbeit bestätigt und nur geteilt für Amberg die Unzulässigkeit.

Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens.

IV.
Ganz besonders Interesse bieten in dem Umuwischen Buche noch die Kapitel über die Welterschöpfung und die Entdeckung von Himmel und Erde, über die wir noch einiges sagen wollen.

Je mehr der Naturmensch sich zum Kulturmenschen entwickelt, je mehr er über die ihn umgebenden Dinge nachdenkt, desto mehr muß ihn auch die Frage nach dem Ursprung aller Dinge beschäftigen. Daß der oberste Ahnengott oder Ahnengott seine Nachkommen geschaffen, d. h. erzeugt habe, diese Ansicht ergibt sich schon auf den untersten Stufen der Menschheitsentwicklung ganz natürlich. Der Geist oder Gott ist ja nichts anderes als der älteste Urahn der Horde, des Geschlechts. Von einer Erschaffung anderer Dinge oder gar des ganzen Weltalls durch den Ahnengott weiß man kaum auf diesen Stufen noch nichts. Die Erde wird auf diesen Stufen fast überall als bereits vorhanden vorausgesetzt. Selbst bei den höher entwickelten australischen Stämmen, die bereits Totengötter und sogenannte Ahäter haben, sind die Schöpfungsgagen noch außerordentlich inkonkret. Meistens hat noch ihnen der Ahäter nur seine Nachkommen erschaffen, und zwar durch natürliche Zeugung oder dadurch, daß er irgendwelche Tierewesen in Menschen umwandelte. Jerner weiß er seinen Nachkommen ein bestimmtes Gebiet an, etwa so, wie der Stammesgott Jirek seinem Volke das Land Kanaan zum Wohnsitz anwies. Hier und da schreibt man ihm auch die besondere Gestaltung des Stammesgebietes zu, glaubt er habe Quellen und Wasserläufe gegeben, Felsböden aufgeschüttet, die Sonne gemacht usw. Es größer kann der Geschichtssinn des Menschen wird, desto komplizierter wird auch seine Vorstellung von der Welterschöpfung; aber noch auf ziemlich hoher Stufe

bedürfen die Götter zu allem, was sie erschaffen, der harten, körperlichen Arbeit. In die Hände Vorstellung der jüdisch-christlichen Religion, wonach Gott nur einige Worte zu sprechen brauchte, um das ganze Weltall aus nichts hervorzubringen, reicht die Phantasie der Naturvölker noch nicht heran. „Der Intellekt der Heiden“, sagt der Missionar William Wyal Gill, „sagt nicht den Begriff eines höchsten Wesens, das das Universum aus dem Nichts erschuf.“

Bezeichnend ist es, daß sich die wilden Völkerstämme, die auf Inseln an den Küsten des Weltmeeres wohnen, den Ursprung der Erde und des Weltalls fast immer als eine große, ebene Wasser- oder Schlammflut vorstellen, aus der dann entweder durch das Eingreifen des obersten Ahnengottes oder durch natürliche Zusammenstöße das feste Land aufschwam, während die auf Steppen, Hochebenen und in Wäldern hausenden Stämme glauben, die Erde sei zuerst eine feste und die Flüsse gewesen, die erst durch die Urflut überflutet und verflutet worden sei. Dort, wo sich Küsten- und Bergstämme miteinander vermischten, wo sich etwa vertriebene Küstenvölkerstämme im Innern eines Landes neben allen Stämmen angesiedelt haben, da findet man die allerlei Mischungen der verschiedenen Schöpfungsgagen, die einander oft aufs schärfste widersprechen.

Als ein solches Gemisch verschiedener Schöpfungsgagen betrachtet Umuw auch jene Schöpfungsgeschichte, die uns in den ersten beiden Kapiteln des ersten Buches Moze erzählt wird. Er legt seinen Überlegungen darüber die von Professor E. Stauff in Verbindung mit sehr andern Theologieprofessoren herausgegebene revidierte Uebersetzung zugrunde, die wesentlich genauer ist als die Uebersetzung der Lutherbibel, wenn auch an einzelnen Stellen immer noch nicht ganz genau. Da ergibt sich nun — was übrigens auch in der Lutherbibel ganz deutlich zu erkennen ist, daß die Schöpfungsgagen im ersten Kapitel

des ersten Buches vor der Erschaffung von Pflanzen, Tieren, Gestirnen und Menschen ein Land Joses Lemeer voraussetzt: „Es war aber die Erde wüste und leer (hebräisch: tohu wabohu) und Finsternis lag auf dem Lagan (hebräisch: tohu) und der Geist Gottes (hebräisch: ruach Elohim) schwebte über dem Wasser.“ Die Uebersetzung der hebräischen Worte tohu wabohu mit „wüste und leer“ entspricht nach Umuw durchaus nicht dem ursprünglichen Sinn dieser Worte; denn tohu ist nicht anders als das sumerische tohu „da“ = die Urflut. Genau übereinstimmend müßte also die obige Stelle der Bibel lauten: „Die Erde aber war die Urflut.“ Damit stimmt auch überein, daß es im folgenden Satze heißt: „Und Finsternis lag (hing) auf dem Lagan.“ (Lagan hebräisch: tohu, sumerisch tamtu = Irwellmeer.) Daß in dieser Schöpfungsgage neben der allgemeinen Urflut kein festes Land vorausgesetzt wird, geht auch daraus hervor, daß nach dem Berlen 6 bis 8 Gott erst am zweiten Schöpfungstage die irdische Urflut von der Luft jenseits des Himmels getrennte und nach Vers 9 und 10 erst am dritten Tage aus dem Wasser unterhalb des Himmels das feste Land hervortreten ließ, indem er diesen Wassern befehlte, sich an einem Orte so zu sammeln, daß das Festland sichtbar werde.

Das sind, wie Umuw in einer Fußnote bemerkt, die gleichen Vorstellungen, wie man sie auch in der Uebersetzung der alten Summerer und Assolomer trifft, die ebenfalls glauben, daß sich über der „gewitterten Flut des Himmels“ (globe wogende Wasserflächen) befänden, die durch einen Mangel von Luft zur Zurückhaltung würden. Umuw ist in Anbetracht der ältesten Schrifturkunden der arischen Völker, und in den Worten vieler Indoeuropäer findet man die gleiche Vorstellung. So ist zum Beispiel nach einer Sage der alten Inder die Urflut dadurch entstanden, daß der Gott Brahma im Meer so sehr auf dem Boden des Himmels gewolltes Wasser, daß dieses brüchig wurde, wodurch sich die Kluten des oberen Himmels auf die Erde ergossen.“

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hatte noch die beiden folgenden grundsätzlichen Anträge eingereicht:

1. Ergänzung des § 8 des Tarifmusters:
 - a) In jedem Tarifvertrage ist die Zahl der Vertreter und das Gebiet des Tarifamtes einzutragen.
 - b) Wenn über das Gebiet des Tarifamtes zwischen den Parteien keine Verständigung erzielt wird, so muß zwangs-läufig für das Gebiet jedes Tarifvertrages ein Tarifamt errichtet werden.
 - c) Wo sich die Parteien nicht über den Vorsitzenden des Tarifamtes einigen, hat der geschäftsführende Unparteiische vom Amts wegen den Vorsitzenden des zuständigen Gewerbegerichts zu ersuchen, den Vorstoß zu übernehmen. Ist kein Gewerbegericht vorhanden, so ist der Bürgermeister zu ersuchen, entweder selbst den Vorstoß zu übernehmen oder einen Vorsitzenden zu ernennen. (Die Maßnahmen des geschäftsführenden Unparteiischen und ihre Folge sind den Parteien durch Zirkular mitzuteilen und außerdem im „Einigungsamt“ zu veröffentlichen.)
2. Es soll nach Möglichkeit festgestellt werden, aus welchen Gründen die Vertragsparteien die Genehmigung von Verträgen ablehnen dürfen.

Da aber die für die Verhandlungen angelegten zwei Tage mit den Debatten über die Abstufung zu Ende gingen, mußte von der Erörterung dieser Anträge Abstand genommen werden. Es konnte nur noch eine sehr dringliche Mediationsangelegenheit, die das Tarifamt berührt, erledigt werden. Und zwar ist den Mediationsvertretern empfohlen worden, das bisherige Einigungsamt zu ersuchen, seine Funktion wieder aufzunehmen. Wenn das geschehen ist, soll jede Partei (Arbeiter und Unternehmer) je zwei Vertreter ihrer Verbandsvorstände hinzuschicken, um so den Versuch zu machen, den Vertrag zustande zu bringen. Die übergroße Zahl der angelegten Berufungen und Beschwerden blieb unerledigt. Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes wird wahrscheinlich Mitte November abgehalten.

Warum werden die Verträge nicht genehmigt?

Aus dem vorstehenden Bericht geht hervor, daß die beiderseitigen Zentralvorstände viele Verträge bisher nicht genehmigt haben, weil der § 5 striktiv war. Wird nunmehr bei der Aufstellung neuer und der Durchsicht der beanstandeten Verträge die grundsätzliche Entscheidung des Haupttarifamtes gebührend beachtet, so fällt dieser Beanstandungsgrund weg. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes werden sich vielleicht auch dann noch gegen die Genehmigung sträuben, sie werden sich aber doch wohl damit abfinden müssen. Die verschiedenartige Auffassung über den § 5 war aber nicht der alleinige Beanstandungsgrund.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat eine Reihe von Verträgen beanstandet, weil die örtlichen Parteien es unterlassen haben, die Arbeitszeit in § 2 für das ganze Jahr festzusetzen. In dem Vertragsmuster steht hinter dem Satze: „und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse

wie folgt geregelt“. (Folgt die Tabelle über die Arbeitszeit.) Diese Tabelle sucht man in sehr vielen Verträgen vergeblich. Sie ist aber durchaus notwendig; denn sonst ist die Arbeitszeit ungeregt, und das soll nicht sein.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes beanstandet den § 4 (Lohnfestsetzung), weil in vielen Anträgen die Löhne der Zementarbeiter und Zementfabriker nicht eingehalten sind. Die Eintragung dieser Löhne ist dort eine Selbstverständlichkeit, wo jetzt Betonbauten ausgeführt werden. Es ist nicht nötig in den Orten, wo solche Arbeiten weder jetzt noch in absehbarer Zeit in Frage kommen. Geregelt ist die Lohnfrage auch für solche Orte durch den Betonarbeitsvertrag, der ja als Anlage zum Hauptvertrage (Seite 2 des Vertragsmusters) abgedruckt und somit ein Bestandteil des Vertrages geworden ist. Es ist also eine Frage der Rechtshaberei, ob die Löhne unter § 4 wiederholt werden oder nicht. Wir legen kein Gewicht darauf, wir genehmigen Verträge ohne den Zusatz für die Zementarbeiter und Zementfabriker, wir genehmigen sie auch mit dem Zusatz.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes will auch Verträge nicht genehmigen, wo die Bezahlung der Feiertagen an den Sonntagen und an den Tagen vor den großen Feiertagen vereinbart ist. Er läßt sich auf den § 4 des Hauptvertrages, wo es im Absatz 2 heißt: „Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.“ Das soll angeblich zwingendes Recht sein. Wir erkennen das zwingende Recht nur insoweit an, als unsere Mitglieder den Vertragsabschluss nicht von der Bezahlung der gedachten Stunden abhängig machen dürfen. Die Bezahlung kann nur auf Grund der Vereinbarung Vertragsrecht werden. Andererseits hat der Hauptvertrag aber auch nicht verboten wollen, Lohnausgleiche für die Bezahlung der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zu schaffen, sondern in der Begründung ist sogar darauf hingewiesen, daß solche zu schaffen sind. Und wenn die Parteien einen andern Ausweg nicht gefunden haben, so muß auch die direkte Bezahlung als rechtmäßig anerkannt werden.

Von den beiderseitigen Vorständen wird beanstandet die Nichtigkeit des § 8. In sehr vielen Verträgen fehlen Angaben über die Zusammenlegung des Tarifamtes. Es muß hineingefügt werden, aus wie viel Personen (Arbeiter- und Unternehmervertreter) das Tarifamt besteht, daß ein unparteiischer Vorsitzender bestellt ist und wo das Tarifamt seinen Sitz hat.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat schließlich noch die mangelhaften Unterschriften der Vertragsunterzeichner zu rügen. In sehr vielen Verträgen steht als Unterschrift beispielsweise: „Für den Deutschen Bauarbeiterverband“, und dann folgt irgend ein Name, wiewohl auch mehrere. Wenn der Zweigvereinsvorsitzende dabei ist, kann man zur Not mit Hilfe des Abwesenheitszeugnisses nachkontrollieren, ob der Name stimmt. Ob aber die Unterschrift beherrschbar ist, kann man glauben und auch bezweifeln, das letztere um so mehr, da verschiedene mehrere Namen von einer Hand ge-

schrieben sind. Für die Berechtigung der Zweifel liegen aber auch schon Tatsachen vor. Außerdem sind auch eine Reihe von Verträgen mit Zweigvereinen für deren Zählstellen abgeschlossen, die möglicherweise der Zweigvereinsvorsitzende gar nicht kennt. Sie sind von Vereinen unterschrieben, die vielleicht Vorsitzende der Zählstellen sind, die aber dem Verbandsvorstand in den meisten Fällen weder dem Namen noch den Schriftzügen nach bekannt sind. Auch für solche Verträge trägt der Zweigvereinsvorsitzende die Verantwortung, er muß sie darum auch unterzeichnen, wenn sie der Vereinbarung entsprechen. Aber auch ein Name oder mehrere Namen allein genügen nicht. Wozu führte denn der Zweigvereinsvorsitzende den Stempel des Vereins, wenn er nicht unter solche wichtigen Umständen gesetzt werden sollte.

Um aber in allen Fällen sicher zu gehen und auch zu ermöglichen, daß unterlaufene Fehler corrigiert werden können, bevor die Verträge an uns oder an das Geschäftamt des Arbeitgeberverbandes gelangt werden, halten wir es für durchaus erforderlich, daß die Zweigvereinsvorsitzenden vor der Unterschriftleistung ihren Bezirksleitern Gelegenheit geben, die Verträge auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Bezirksleiter sollen dann ebenfalls die Verträge unterzeichnen. Der Verbandsvorstand wird, wenn die Unterschrift des Bezirksleiters fehlt, in allen Zweigvereinsfällen die Verträge nicht genehmigen.

Diese und die vorher genannten Mängel haben die Vorsitzenden der drei Gewerkschaften veranlaßt, in der letzten dazu berufenen Sitzung nur etwa ein Dutzend Verträge zu genehmigen. Im übrigen wird das Haupttarifamt in der nächsten Sitzung wohl Stellung dazu nehmen, aus welchen Gründen sonst noch die Genehmigung der Verträge verweigert werden kann.

Geschäftsbericht des Haupttarifamtes für das Bauwerk.

1. Allgemeines. § 1. Das Haupttarifamt tagt nach Bedürfnis. Der geschäftsführende Unparteiische leitet die Zentralorganisation mindestens 14 Tage vor jeder Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit. Je eine Ausfertigung der auf der Tagesordnung stehenden Anträge ist den Zentralorganisationen ebenfalls mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu übersenden.

§ 2. Der Schriftwechsel des Haupttarifamtes mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3. Die Zentralorganisationen ernennen ihre Vertreter und für jeden Vertreter zwei Stellvertreter und reichen die Namen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes ein. Die Stellvertreter haben auch ohne den Fall der Stellvertretung das Recht, als Zuhörer den Sitzungen des Haupttarifamtes beizuwohnen.

§ 4. Für die Verhandlungen des Haupttarifamtes werden besondere Akten geführt. Sie werden durch den geschäftsführenden Unparteiischen beim Gewerbegericht Berlin aufbewahrt. Mit der Registrierung und Führung der Akten, der Protokollierung und den sonstigen Bureauangelegenheiten wird ein Bureaubeamter betraut. Er erhält eine Reihe von Aufschlagsbüchern für das ganze Jahr und eine ein für alle Male festzusetzende Entschädigung für jeden Sitzungstag des Gesamtgerichts oder der Vorprüfungscommissionen.

der ersten alten Auffassung erklärt sich auch der Widerspruch, daß Gott schon am ersten Schöpfungstage das Tageslicht, aber erst am vierten Tage die Sonne schuf, obwohl doch ein Tageslicht ohne Vorhandensein der Sonne nicht denkbar ist. Die alten Völker hatten eben, ebenso wie die heutigen Naturdämonen, keine Kenntnis von Sonnen- und Mondsystemen und nahmen daran an, daß das Tageslicht unabhängig von der Sonne bestünde. — Schließlich stimmt auch die Erzählung, Gott habe am fünften Tage als erste lebende Wesen die Seetiere: „große Walfische und allerlei Fische, das da schwam und wadelt und vom Wasser erregt ward“ — sowie die Vögel, und erst am sechsten Tage die Landtiere und zuletzt den Menschen geschaffen, durchaus mit der Vorstellung überein, daß die Erde zuerst von einem großen Urmeer bedeckt gewesen sei.

Am schärfsten Gegenstand für diese Schöpfungsgeschichte im ersten Kapitel steht jene in zwei Kapiteln bei der Welterschöpfung kein landtägliches Urmeer, sondern Wasserloses Land voraus. Wenn überdies beginnt nämlich das zweite Kapitel, Verse 1, folgenbermaßen: „Zu der Zeit, als Jahu-Elohim Erde und Himmel machte — und alles Geschaffen war noch nicht auf der Erde und alle Götter (Struere) waren noch nicht dem Boden entströmen; denn noch hatte Jahu-Elohim nicht regnen lassen auf die Erde; auch war noch kein Mensch da, den Acker zu bebauen; und ein Strom (Wasserfluß) brach hervor aus der Erde und tränkte die Oberfläche des Erdbodens —, da formte Jahu-Elohim aus dem Staub des Urmeerbodens den ersten Menschen und hauchte in seine Nase einen Lebensatem (Seele). Da ward der Mensch ein lebendiges Wesen.“ In dieser Sage wird also, ähnlich wie in den Schöpfungsmisellen der Pfaffen in Zehn-Tage-Geschichte, der Kosmos und andere Berg- und Wälder, als Urzustand eine flache Erdoberfläche vorausgesetzt; denn: Jahu-Elohim hatte noch nicht regnen lassen. Erwähnenswert ist, daß in dieser Sage Wasserläufer gar nicht erwähnt werden; nur allerlei Vieffüßler und Vögel schuf nach dieser Sage Jahu-

Elohim. Auch von Meeren oder Seen wird in dieser Sage kein Wort gesprochen, woraus Cosmos wohl mit Recht schließt, daß dem Volk, bei dem einst diese Schöpfungsgeschichte entstanden ist, alle diese Dinge völlig fremd gewesen sein müssen. Erst später, als sich die Träger dieser beiden grundverschiedenen Sagen zu einem Volke oder zu einer politischen Gemeinshaft zusammengefunden hatten, können diese Sagen mit allerlei Hinzufügungen und Zusätzen zu einer Schöpfungsgeschichte zusammengestellt worden sein.

Wir wollen nun noch kurz auf das Kapitel „Himmel und Erde“ eingehen. Nach den Vorstellungen vom Himmel und von der Erde sind keine Erwähnung „Himmels- und Erdbestätter“, wie sich das gar mancherorts auf der Erde und in der Luft vorfinden. Die Vorstellungen vom Himmel und Erde sind uralt. Schon die kulturell sehr niedrige stehenden Kulturen glauben, daß die Geister der Menschheit und der Naturwesen, die sie sich nach langen Auserwählungen und den mannigfaltigen Strapazen ausdrücken. Die Himmelsbewohner verlegen die Geister der Welt in die Höhe, jenseits des Horizonts gelegene Inseln, Berggipfel, hohen Berge, Felsen für die Aufsteige der Geister und im Himmelsland verlegt man das Geistesreich entweder unter die Erde oder in Himmelshöhlen, in Bäume, Felsen oder Erdhöhlen. Oft sind diese Himmelshöhlen für die abgestorbenen Seelen sehr traurige Orte (wie bei den meisten afrikanischen Himmelshöhlen), wo die Geister, „von alten Freunden des irdischen Lebens abgetrieben, hungrig auf die ihnen von ihren Nachkommen dargebrachten Nahrung und Speisekörner harren“. Oft sind es aber auch Orte der Freude, wo die Geister ihre Erdenleben, nur noch viel lustiger und glücklicher als ehen, fortsetzen. Sie essen und trinken, jagen und fangen, tanzen und spielen und haben alles, was sie wollen, im Überflusse. Einen Unterschied zwischen Reichen und Armen, zwischen guten und schlechten Menschen gibt es aber auf den untersten Stufen der Menschheit in der Geistesreich noch nicht, aus dem einfachen Grunde, weil sie Reiche und

Arme und deshalb gute und schlechte Menschen dort auch noch nicht gibt. Darum gehen alle Angehörigen derselben Horde oder desselben Stammes in dasselbe Geistesreich ein. Erst jene Völker, die bereits eine Götterbesetzung haben, teilen auch ihr Geistesreich in verschiedene Abteilungen ein. Das ist zum Beispiel der Fall bei den Ägyptern. Dort müssen die Seelen, wenn sie nach Wäldern, dem tief unter dem Meere gelegenen Himmelsland, gelangen wollen, am Seelenberichter Gau und seinen ergötterigen Weibern vorbeiziehen. Der Geist, der von ihm nicht bezogen wird, muß am Eingang zum Geistesreich vor Wengei, dem Stammesgötter der Ägypter, eine Prüfung ablegen. Wer dort als würdig befunden wird — wer auf Erden tapfer war, die Götter der Priester befolgt hat, verschontet war und sich vorchristlichmäßig kultivieren ließ — der kommt nach dem in herrlicher Blütenpracht prächtigen Wäldern. Die Nichtwürdigen dagegen werden nach dem dem Ägyptern verwiesen. Ebenso werden auf Wäldern die Tapferen in das sonnenglänzende Reich Aker-Hite-oo, die ohne Verdienste gestorbenen Menschen aber nach Aker-Hite-oo, ins finstere Nachreich verwiesen. Bei den alten Germanen kamen wahrscheinlich alle Geister in das Himmelsreich der Götter; später aber schuf sich die christliche Kirche daneben das glänzende Reich der Heiligen, dem einige Reichen und alle Tapferen eingingen. In Wäldern fanden täglich Kämpfe statt; abends aber schmauften die Helden an der Tafel Odins, wobei die Wäldern Wein oder Mehl kredenzten.

Am alten Testament ist die Hölle fast durchweg das unterirdische Totenreich, in das alle abgestorbenen Seelen, auch die der Frommen und Guten kamen. Bei einzelnen Völkern und noch mehr im neuen Testament wird die Hölle zum Ort der Qual, der als Höllensitz des Teufels, der Unflätigen und Gottlosen neben dem Himmel, dem Sitze Gottes, besticht. Und noch später wurde in der christlich-katholischen Kirche — insbesondere auf Grund der Lehren des heiligen Augustinus, Gregors des Großen und des Thomas



2. Vorbereitung der Sachen.

§ 5. Das Recht der Berufung an das Haupttarifamt haben nur die Vertragsträger (Orts- und Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten, sind die Bezirks- und Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt. Alle Anträge und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 6. Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grundsätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu legen.

§ 7. Jeder Antrag und jede Berufung ist mit allen Anlagen in neun Ausfertigungen einzureichen; das Haupttarifamt nimmt ein Exemplar zu seinen Akten und überbringt je ein Exemplar den Unparteiischen und den Zentralorganisationen. (Bersf. § 1.)

§ 8. Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifämter sind binnen 21 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidungen beim Gewerbegericht Berlin zu Händen des geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamtes durch die Zentralorganisationen einzulegen. Der Eingang beim Gewerbegericht ist maßgebend für die Wahrung der Berufungsfrist. Den Berufungen sind die Vorzüge (insbesondere Protokollabschriften) und ein kurzer Bericht beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitpunktes, der Auffassungen der streitenden Parteien, der bei den Vorverfahren ergangenen Entscheidungen und der Anfechtungsgründe.

§ 9. Zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Veranlassung weiterer Sachaufklärung werden die beim Haupttarifamt eingehenden Sachen von mindestens zwei der Unparteiischen vorgeprüft. Diese Unparteiischen haben das Recht, zu diesen Vorgeprüfungen Sachverständige beizuziehen, deren Namen ihnen von den Zentralorganisationen beizufügen werden.

§ 10. Aufführungen, die auf Grund dieser Vorgeprüfung für erforderlich erachtet werden, sind von den Zentralorganisationen sofort zu bewirken.

3. Verhandlung.

§ 11. Die Parteien werden zur Verhandlung nur zugelassen, wenn es das Haupttarifamt oder die Unparteiischen beschließen.

§ 12. Das Haupttarifamt oder die Unparteiischen können die Ladung von Ausnahmepersonen zur Aufklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter getragen.

§ 13. In der Sitzung wird über jeden Verhandlungsgegenstand ein Protokoll geführt, das nur Anträge, Verfügungen, Beschlüsse und Entscheidungen nebst Gründen enthält. Das Protokoll wird von den Unparteiischen unterschrieben, kann vervielfältigt und können je nach Lage den Zentralorganisationen in mehreren Exemplaren zugandt.

4. Kosten.

§ 14. Die Kosten des Haupttarifamtes werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Zentralverbänden je zur Hälfte getragen. Ueber die Verteilung der Fälle der Arbeitnehmer haben die drei Arbeitnehmer-Zentralverbände sich zu einigen. Die Zentralverbände zahlen für die Deckung aller Kosten des Haupttarifamtes an dessen Kassenerwaltung bei dem Gewerbegericht Berlin einen Vorschuß, der stets in Höhe von M. 1000 vorhanden sein muß.

5. Schlussbestimmung.

§ 15. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 15. Juli 1913 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1913.

Das Haupttarifamt für das Bergewerbe.

Politische Umschau.

Der Höhepunkt der nationalen Jubelstimmung. — Die Arbeitlosenbewegung. — Schermauerers Angriffe auf die Bewegung. — Gewerkschaft und Arbeitlosenfürsorge. — Was nationalliberale Beredsamer der kapitalistischen Interessen den Gewerkschaften zumuten. — Nationalliberale und Arbeitswilligenschaft. — Sozialdemokratischer Wahlsieg in Dresden.

Die feindlichen Elemente des „echten Patriotismus“ schiden sich an, den Höhepunkt des „nationalen Jubeljahres“, die Erinnerungsfeste an die Völkerschlacht bei Leipzig, verbunden mit der Erweihung des Völkerschlachtdenkmalts zu überwinden. Schon bei Beginn dieses Herbstes hat sich gezeigt, daß die Massen des arbeitenden Volkes den heftigen, militärischen und sonstigen Jubelveranstaltungen sehr kühl abweisend gegenüberstehen. Die Arbeitlosenbewegung hat beinahe zu tun, als im Interesse der reaktionären Elemente und des Progenpatriotismus die Rolle hureisfreiender und jährenschneidender Statisten zu spielen. Ihre wirklich nationale Denken, Empfinden und Streben ist auf andere Ziele gerichtet, als auf die Pflege des reaktionären Geistes. Sie hat zu kämpfen um Brot und Freiheit und Recht gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen schändliche Ingerichtigkeit aller Art; sie will ein anderes, ein glücklicheres Vaterland schaffen, als das ist, das das Deutsche Reich unter der Herrschaft des Kapitalismus, des Militarismus und der Reaktionsgewalten heute darstellt.

Die herrschenden Massen waren je freilich im Anfang des Jahres in allerbest „patriotischer“ Stimmung, aber der hauptsächlichsten ihnen in der Form von Vermögens- und Besitzlosen aufgedrängte Willkürtribut für den Militarismus hat ihnen diese Stimmung gründlich verdoeben, ihre „patriotische Begeisterung“ unter den Nullpunkt herabgedrückt. Sie sind es diesmal, die in der Form solcher Steuern „patriotische Opfer“ bringen sollen, und das geht ihrem Gemüte ebenso nahe, wie ihrem Gehirne. Daß es den nationalen Propagandabitten gelingen wird, zur Feier der Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig ihre nationale Begeisterung noch einmal etwas wieder aufleben zu lassen, möchten wir stark bezweifeln, zumal sich ja auch die wichtigsteinsten Verhältnisse im allgemeinen nicht zum besten gewandt, sondern eine erhebliche Verschlechterung erfahren haben. Schon im Frühsommer traten deutliche Anzeichen einer herannahenden wirtschaftlichen Krisis hervor, und die krisenhafteste Entwicklung hat sich seitdem in starkem Maße fortgesetzt. Der deutliche Beweis dafür ist gegeben mit dem weiteren starken Anwaschen der Arbeitlosenfrage. Ganz ohne Zweifel ist für den Winter mit einer außerordentlich großen Massenarbeitslosigkeit zu rechnen. Und so ist denn auch wieder die Frage der Arbeitlosenfürsorge aktuell geworden und in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten.

Bekanntlich hat der sozialdemokratische Parteitag in Jena zu dieser Frage Stellung genommen und die Finanzsicherung einer erweiterten Pensionsaktion zu Gunsten einer mit Familienberechtigten zu leistenden Fürsorge beschlossen. Diese Aktion ist denn auch bereits ins Werk gesetzt worden. Schon haben in vielen Städten Deutschlands außerordentlich stark besuchte Versammlungen stattgefunden und viele andere werden noch folgen. Die Arbeitlosenbewegung ist im ganzen Reiche im vollen Gange. Ihren Mittelpunkt bildet natürlich die von der Sozialdemokratie in Uebereinstimmung mit den

freien Gewerkschaften erhobene Forderung nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitlosenbewegung. Diese Forderung ist bereits beim Zusammenritt des gegenwärtigen Reichstages, im Februar 1912, in Form eines Initiativantrages an die Reichsversammlung gebracht worden. Die Resolution wird die wichtige Frage ganz ohne Zweifel zur Verhandlung bringen, sobald der Reichstag Ende November seine Arbeiten wieder aufnimmt. Da kann denn nicht energig genug darauf hingewiesen werden, wie durchaus notwendig es ist, daß die Arbeitlosenbewegung bis dahin fertig gestellt; sie muß den herrschenden öffentlichen Meinungen und Parteien den Irrtum und schändlichsten Fehler zeigen, daß die Arbeitlosenfrage in ihrer Gesamtheit hinter dem Hintertage der sozialdemokratischen Reaktion steht, und daß diese durchaus berechtigt ist, ihn im Namen der Arbeitlosenfrage zu gründen und zu verteidigen. Es wird jetzt, das steht für uns außer Zweifel, ein entscheidender Kampf um die reichsgesetzliche Arbeitlosenversicherung beginnen.

Quadratisch freilich handelt es sich darum, die öffentlichen Faktoren zu veranlassen, beziehungsweise moralisch zu zwingen, Maßnahmen zur Verbindung der Arbeitlosenfrage mit der Arbeitlosenfrage zu ergreifen. Aber natürlich keine Maßnahmen im Sinne der öffentlichen Armenpflege, sondern solche, die dem Geiste echter und rechter sozialer Fürsorge entsprechen. Es kommt dabei hauptsächlich folgendes in Betracht. Die bereits vorgezeichneten, im Entwurf abgeschlossenen Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiten, in erster Linie die auf baugewerblichen Gebieten liegenden, sind möglichst bald zur Ausführung zu bringen. Auch weitere, dem öffentlichen Nutzen dienende Arbeiten, sind sobald wie möglich in Angriff zu nehmen. Unentgeltlich dabei ist, daß jene Untertanen, denen solche Arbeiten soweit sie nicht in Regie auszuführen sind, übertragen werden, die rechtlich bindende Verpflichtung eingezogen haben: 1. in erster Linie einheimische Arbeiter zu beschäftigen und nicht ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen, 2. die Arbeiter die mit den gewerkschaftlichen Organisationen tariflich vereinbarten Löhne und Arbeitszeiten zu gewähren. Weiter werden Fonds zur direkten Unterstützung beschäftigungsloser Arbeiter und deren Familien bereitgestellt werden, mit der Maßgabe, daß solche Unterstützung nicht als Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln angesehen sind, die die Verschwendung der politischen Rechte zur Folge haben. Schon darüber wird es ganz sicher keine Meinungsverschiedenheiten geben; denn nach den bisher in Berlin der wirtschaftlichen Arbeit gemachten Erfahrungen sind die öffentlichen Faktoren bereit, Maßnahmen mehr oder weniger abzugeben. Es wird sich bald zeigen müssen, ob diese unqualifizierbaren Abweisung unter allerlei hallohen Vorwänden auch jetzt wieder folgen werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder einer Reihe sozialistischer Verwaltungen, in Berlin, Hamburg, Mönchen, Bremen und Elsefeld, Frankfurt a. M., Bremen usw. haben bereits betreffende Anträge gestellt.

Es war vorauszusetzen, daß die von der Sozialdemokratie ins Werk gesetzte Arbeitlosenbewegung auf heftige Opposition sogenannter Reaktionärer Elemente stoßen werde. Es ist noch die sozialdemokratische sich der Arbeitlosenfrage annahm — noch darüber hat der großen wirtschaftlichen Krise der heftiger Jahre gekämpft — ist sie dieserhalb von den sozialdemokratischen Erdbürgern politiken ebenso dumm wie intransigenten worden, mit der Behauptung, daß es ja gar nicht um erhaltende Hilfe für die Arbeitlosen zu tun sei, sondern nur darum, „aus parteipolitischen Interesse die Arbeiter gegen die Verschwendung

von Reimino — als Mittelglied zwischen Himmel und Hölle das Feuer eingeleitet, während die griechisch-katholische Kirche die Theorie vom Feuer absehte. Auch von allen reformierten Kirchen wurde später die Theorie vom Feuer verworfen.

So sehen wir, wie sich auch die Religion und einzelne religiöse Vorstellungen im Laufe der Jahrtausende ganz natürlich entwickeln. Alle Religionen gingen ursprünglich von wesentlichen von den gleichen Grundvorstellungen aus, die nur entsprechend der Verschiedenheit der Naturumgebung bei den einzelnen Naturvölkern verschieden ausgeprägt wurden. Im Laufe der Zeit ändern sie sich, je nachdem sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Völker verändern. Durch die Vermischung verschiedener Völkerstämme findet auch eine Vermischung der religiösen Vorstellungen und Sagen statt. Mit der steigenden Kulturhöhe der Menschheit verfeinert sich ihre Religion. Aus dem dem menschenfeindlichen Geist oder dem tiergestalteten Gott auf den untersten Stufen der Menschheit ist im Laufe der Jahrtausende der hochkulturentausende der allmächtige, allwissende und allsehende Gott des Christentums, die körperlose, erbeseelende Kraft alles Seins anderer neuerlichen Philosophen geworden. Und auch die christliche Religion befindet sich in einer festen, wenn auch unmerklich langsamen Umwandlung. Auch sie muß neuen klonomischen Aufgaben Rechnung tragen, muß sich dem Wissen und der sozialen Lebensauffassung ihrer Zeit geben. Geht nun das ist die Kräfte der religiösen Lehren nicht gern; denn nicht als so konservativ und sträubt sich so gegen jeden Fortschritt, wie alteingetourzelte religiöse Anschauungen. Aber gerade darin liegt für die christliche Religion die Gefahr, daß sie immer mehr aufhöre, eine wirkliche Religion des Volkes zu sein, daß das Volk aufhöre, an die alte Religion zu glauben und nach ihr zu handeln. Wer offene Augen hat, zu sehen, der wird dafür in der heutigen Zeit massenhafte Beispiele finden.

Damit wollen wir unsere Ausführungen über die Entwicklung der Religion und des Gottesglaubens schließen. Wir konnten darüber nur in großen Zügen berichten, konnten nur die großen Linien der Entwicklung zeigen. Auf so manche wichtige Gedanken in dem Umwandeligen Wuche konnten wir nicht eingehen, und von seinen vielen Beispielen aus den verschiedenen Religionen konnten wir nur knappe Andeutung machen, denn wir auch andererseits einiges hinzufügen haben, was in dem Wuche Umwandeligen nicht enthalten ist. Wer sich nun mit diesen Dingen weiter beschäftigen will, dem empfehlen wir das „Umwandelige“ Buch erneut zur Anschaffung. Es ist im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, kostgünstig für M. 1,20, gebunden für M. 1,50 zu haben. A. E. G. G. r.

Goldene Worte für Redner und solche, die es werden wollen.

... „Sohn! Eine jähne, aber gefährliche Gabe hast Du vererbt! Pflege sie, habe sie, mit Treue, mit Pflichtgefühl, mit Bescheidenheit! Wie leicht sie dem Unedlen, dem Ingeredeten, dem Eiteln und dem Wüsten; denn sie kann wie ein Schwert werden in Deiner Hand, das sich gegen das Schwelgerei! Sie kann auch eine bloße Kettenkette werden. Darum gradus gefeiert, bescheiden, lehrbegierig, aber feil, unentwegt! Wie Du um heute Ebre gemacht hast, so denke stets daran, Deinen Mitbürgern, Deinem Vaterlande Ebre zu machen, Freude zu machen. An dies denke, und Du wirst am sichersten vor falscher Ehrsuchte bewahrt bleiben! Invenit!“

Glaube nicht, immer sprechen zu müssen, hab' manche Gelegenheit vorbeigehen und sprich nie um Zeitmotten, sondern immer eine erheblichen Sache wegen! Sünderer, sondern um das Wort in ihnen anzuhören und in Bewegung zu setzen und glauhe mit: viele, die zu jähren, werden oft besser und stiller sein, als Du, der du sprichst. Wende nie mit Tragikstücken und Heilmann Schwindigkeiten, mit denen man nur die Zreuer beizugt; den Augen

des Volkes überst Du nur mit der vollen Macht der Wahrheit um. Darum buche nicht um den Verlust der Redezeit und Unruhigen, sondern sich auf die Klassen und Zeiten unentwegt!

Gedächtnis wibe Deine Kenntnis aus und bereitere Deine Grundlagen, daß Du nicht in leere Worte verfallst! Wenn Du einen glücklichen Gedanken hast, so sprich nicht, nur um diesen anzugeben, sondern lege ihn nieder; die Gelegenheit kommt immer wieder, wo Du ihn reifer und besser verwenden kannst. Nimmst Du aber ein anderer diesen Gedanken vor, so frage Dich darüber, hast Du ihn zu ergern; denn es ist der Beweis, daß Du das Allgemeine gefühlst und gebast hast. Wibe Deinen Geist und überredete Deine Gemüter — noch darüber an anderen Rednern den Unterschied zwischen einem bloßen Maulhelden und zwischen einem wahrhaftigen und gemühtlichen Mann! Laufe nicht auf allen Wägen, sondern gewöhne Dich, den rechte Deines Landes aus und inmitten bewährter Freunde den Bestreuf zu werden; dann wirst Du mit mehr Weisheit zur Zeit des Schadens auftreten, als die Jagdwunde und Landläufer.

Wenn Du sprichst, so sprich weder wie ein wichtiger Staatsredner noch wie ein tragischer Schauspieler, sondern halte Dein gades natürliches Wesen rein und dann sprich immer aus diesem heraus. „Höre Dich nicht, wirst Dich nicht, bestürme nicht, werte Du kennst, nicht herum wie ein Redner, nicht über gar die Versammlung bestürmt! Tag nicht, Du bist nicht vorberedt, wenn Du es bist; denn man wird Deine Worte kennen und es sofort merken! Und wenn Du gesprochen hast, so geh nicht herum, Dich zu entschuldigen. Strafe nicht von Selbstzufriedenheit, sondern lege Dich still an Deinen Platz und horche aufmerksam dem Redner zu. Redere die Freiheit Deine wie Gade, dann wenn Du sie in gerodeter Entrüstung einmal hervorbrichst, es ein Ereignis sei und den Redner wie ein unangelegentliches Lichtstrahl werf! Wenn Du aber denkst, je wieder mit einem Redner zusammenzutreten und gemeinsam mit ihm zu wirken, so laute Dich dabei, ihm im Sinne das Neueste zu liefern, damit das Volk nicht rufe: „Was schänt sich, das vertritt sich!“

Wort: „Zoo“ ist ein der besten Redner, von G. Steil

Ordnung zu bestehen. Als ob das Gend der Arbeit...

Nicht kommt den Sozialdemokraten die Entscheidung sehr gelegen, die der Senaeur Parletag an der Frage des...

Und die Aufgabe mag nicht unerwähnt bleiben, daß nationalliberale Organe wie früher schon so auch...

Dieselben Nationalliberalen, die in der Frage der...

Sozialindustrialismus repräsentieren, am Werke sind, um die Unterstüpfung der Sozialdemokraten aus...

Vorläufig in der augenblicklichen Situation mag den Sozialdemokraten und Sozialdemokraten aller...

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Entschädigung über die Diskontpolitik - Kaufkraft...

Der letzten geistreichen Kampf um die Diskontpolitik hat wahrscheinlich eine entscheidende Wendung...

Mit dem englischen Vorgehen ist auch die Öffnung...

Was schließlich Frankreich anbelangt, so plant es...

sonst fast ausschließlich in Deutschland emittiert, erwartet diesmal von Frankreich Hilfe, das durch seine...

In wirtschaftlichen Verhältnissen macht auch die sich ausdehnende und vertiefende Kaufkraft...

Was der gleichen Richtung weißt das weitere...

Die handelspolitische Preisermäßigung des starken...

Der Passagierpol für den Zwischenverkehrsverkehr...

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes. Delegiertentwurf zum ersten außerordentlichen...

Verhütung. Zum Wahlrecht: In Ziffer 6 soll es heißen, daß die Auffassung der Kandidaten...



entzündet. Sie beschwerten sich gegen den Vorstand beim Verbandsauschuß, der aber nach Lage der Sache ihrer Beschwerde auch nicht stattgeben konnte. Den Berliner Kolon haben die Statuten, wie Kollege Schulz schreibt, nach fünfjährigem Streit bekommen, auf die Berliner Arbeitszeit mußten sie aber verzichten. Kollege Schulz kritisiert nun sowohl das Verhalten des Verbandsvorstandes unter der Berliner Sektionsleitung mit eigenen Worten. Wir müssen ihn aber nicht anfeindeln, gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes und Verbandsauschusses den Verbandsrat anzurufen. Schließlich wünscht Kollege Schulz noch, daß der Verbandsvorstand die verbesserte Arbeitszeit, die 1914 in Kraft treten soll, jetzt einführt, um den mittelsten Kollegen in der jetzigen schlechten Zeit das Meiste zu erleichtern. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß der Verbandsvorstand kein Recht hat, Verbandsratsbeschlüsse außer Kraft zu setzen.

Die in den Reihen der Statuteure bestehende Injuriosität findet in manchen deutschen Städten einen Nährboden in dem wilden Konterrengenkampf der Arbeiter gegen die Statuteure. Als der Lieberitz in den Bauarbeiterverband erfolgte, glaubten wir auch in Hannover nicht an einen Kampf, hatten aber die bestimmte Hoffnung, daß in gemeinsamer gäher Arbeit der unglückliche Witzjüngling würde, der darin besteht, daß Arbeiter bei Ausführung von Stundenarbeit bei Maurermeister oder anderen Auftragsgebern nicht an unsere Rechte gebunden sind. Nicht der feinsten Anwalt zur Verfügung ist trotz gemeinsamer Arbeit anzuzweifeln. Ganz im Gegenteil sieht man heute in eine bedeutende Verschlechterung anzusehen. Unsere Kollegen hier sind Straßensänger, und Arbeiter stehen an deren Stelle an ausgemachter Weisheit, natürlich unter jählicher Aufregung unserer Tarifverträge. Nicht nur die Unternehmer der Statuteure, sondern auch wir werden durch ein solches Vorgehen mitleidig. Es ist ein bedauerlicher Mangel, daß die Arbeiter, obwohl sie zweifellos die Pflicht haben, den besseren Vertrag der Statuteure zu beachten, nach ihren Bedingungen arbeiten. Nicht nur, daß durch ein solches Handeln eine weitere Arbeitsbewegung unserer tariflichen Bedingungen erschwert wird, nein, dadurch wird der ganze Vertrag ruiniert und aufgehoben. Wir können nicht länger mit verächtlichen Armen zusehen, sondern benutzen die Gelegenheit, um auch unsere Injuriosität mit in die Waagschale zu legen. Wir müssen verlangen, daß, wenn irgendwelche fruchtbringende Taten aus der gemeinsamen Arbeit in der Sektion herauszuholen sind, die Arbeiter wie natürlich auch die Statuteure verpflichtet werden müssen, der Sektion anzugehen, vornehmlich, wenn die Verschlechterung eine gleiche ist. Dazu fehlt uns heute jede Grundlage, die uns zurecht werden muß. Die numerische Stärke der hannoverschen Arbeiterorganisation ist nicht das getreue Abbild der wirklichen Stärke. Wir müssen weiter verlangen, daß da, wo es sich um einen Einzelfall handelt, vollständig der Verweigerung der Statuteure, auch die dort schwerste Arbeitslosigkeit, anzuzweifeln ist. Es ist an sich bedauerlich, daß erst mit Hilfe des Verbandsvorstandes versucht werden muß, die Arbeiter aufzuheben zu dem idealen Vertrag der Statuteure; aber kann es nicht ohne ihn geschehen, dann müssen wir uns mit ihm nach Wegen umsehen, die eine Verbesserung gewährleisten. Es würde gewiß von unsern Kollegen recht viel empfunden, wenn der Verbandsvorstand erklärte, daß an der Schwere der Materie der Verbesserungsversuche scheitert. Von außerst großer Wichtigkeit scheint uns aber auch die Zusammenkunft mit den Bauern, die eine Initiative ihnen würde im Interesse der Bauernschaft eine Initiative einbringen, die auf Anstoß an uns abzielt. Diese an sich unannehme Aufgabe muß erledigt werden, sollen die Statuteure Hannover, die beruflich keine Auszubildendenmöglichkeit haben, nicht vollends auf den Aussterbepfad kommen. Aber diese unbedingt nötige Initiative kann nicht einbringen, werden wir aus dem Bauarbeiterverband austreten. An engerer Zusammenkunft mit diesen muß versucht werden, die Verhältnisse auf eine gesunde Grundlage zu bringen. Es werden gewiß viele Kollegen, die sich im Konterrengenkampf mit den Bauern befinden, in dem Glauben an eine Verbindung der Bauernschaft mit der Arbeiterbewegung gestärkt haben; um diesen Glauben sind sie betrogen, daher die Injuriosität. Auch das Zusammengehörigkeitsgefühl hat stark gelitten, nicht zuletzt durch den Tod des eigenen Führers. Es war nicht nur, unsere Kollegen schließlich von etwas geistlichem Genossen zu trennen. Das Nachwort war in Wahrheit das Mittel, das unsere Kollegen an den Verband festhielt.

W. A., Hannover.

Mehrere Einwendungen aus Statuteurkreisen mußten wir wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückstellen. Neue Einwendungen werden wir nur dann und nur insofern noch aufnehmen, als sie etwas Klarheit über es enthalten. Abstrakten Gerede und hohlen Redensarten müssen wir die Aufnahme verweigern, nachdem wir gesehen haben, daß es einer Anzahl Statuteure nicht auf eine sachliche Ansprache ankommt, sondern auf die Einführung von Unzufriedenheiten zum Schaden des Gesamtverbandes. Da wir befürchten müssen, daß sich auch Mitglieder unserer Verbandes an der Diskussion beteiligen und die Tätigkeit des Verbandes herunterreißen, werden wir in Zukunft auch keine Einwendungen mehr berücksichtigen, denen nicht der Stempel einer Sektion oder eines Zweigvereins beigefügt ist. Die Redaktion.

Eine Antwort auf die Wünsche und Beschwerden.

Von Christian Denthal.

Nachdem in den letzten Nummern des „Grundstein“ einzelne Statuteure und Sektionen zu dem Fiktural der Plauerer Sektion Stellung genommen haben, dürfte es an der Zeit sein, einmal auf die erhobenen Vorwürfe etwas näher einzugehen. Zunächst aber will ich auf einen Umstand hinweisen, der sich infolge der Diskussion zeigte, und den wohl

sein vernünftig denkender Mensch vorausgesetzt hat. An verschiedenen Orten hatten es nämlich einzelne Kollegen für angebracht, die Diskussion unter dem Motto zu führen: „Los von Deutschen Bauarbeiterverband!“ In Köln hat man sogar einen „Zentralverband der Statuteure“ ins Leben gerufen. Daß für eine solche Gründung keine Erfordernisse bestehen, muß für jeden Kenner der Verhältnisse eines Berufs eine Selbstverständlichkeit sein. Die Statuteure haben die sich nach den bestehenden Bestimmungen der Generalkommission der Gewerkschaften anschließen kann. Daß dabei eine solche Neugründung, selbst wenn sie sich auf die alten Satzungen des Verbandes aufbaut, wie man von Köln aus sagt, nicht in Betracht kommen kann, liegt wohl ohne weiteres klar auf der Hand. Im Jahre 1912 ist der Statuteurverband in dem Deutschen Bauarbeiterverband aufgegangen, und nur dann, wenn im Einverständnis der maßgebenden Instanzen des Bauarbeiterverbandes eine Trennung erfolgte, könnte ein Zentralverband der Statuteure und Gipser Anerkennung finden. Es bleibt also für die, die „Los vom Bauarbeiterverband“ rufen, nur der Lieberitz als einer Organisationsform übrig, die durch die Dankschuld der Arbeiter, der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, der Anarchosozialisten. Denn daran glaubt doch kein vernünftiger Mensch, daß sich eine kleine Gruppe ohne Anstoß an eine größere Körperschaft heute aufrecht halten kann, wenn sie, und das ist doch wohl für alle Arbeiter die Hauptsache, den Kampf um eine bessere Existenz führen will. Daß der oben ausgeführte Organisationsgedanke eine einheitliche Auflösung der gesamten deutschen Arbeiterkraft ist, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes steht, ist oft genug festgestellt worden, sowohl auf den Gewerkschaftsfestungen, wie den Parteitagen der Sozialdemokratie. Daher ist es auch verständlich, wenn von einzelnen Kreisen, die sich vielfach der Anarchie ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt sind, auf eine Trennung vom Bauarbeiterverband hingewirrt und gewinkt wird. Derartige Organisationsversuche lassen sich oft von den niedrigsten Motiven leiten, ohne Rücksicht darauf, daß ihr Vorgehen geeignet ist, nicht nur alle früheren Errungenschaften in bezug auf Löhne und Arbeitszeit zu gefährden, sondern auch jegliche weitere Verbesserungen für später zu unterbinden. Es bedarf wohl keiner Erörterung, daß die gesamte Interessensphäre, hauptsächlich auch die des Baugewerbes, sich trotz Tarifverträgen in steter Aufregung befindet. Davon machen auch die Statuteure keine Ausnahme. Nur streng geschlossene und vor allem Dinge gut fundierte Gewerkschaften sind das Mittel, die Unternehmer zur Zurückweisung der Forderungen zu zwingen, die der Versuch einer Zerstückelung der Gewerkschaften ganz entschieden zurückgewiesen werden, weil eine solche Zerstückelung einer Organisation ein Verbrechen an der Arbeiterkraft selbst ist. Verträge, wie sie nun von Köln aus gemacht werden, müssen daher von den Kollegen im eigenen Interesse bekämpft werden.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß die Statuteure und Gipser nun gezwungen sein sollten, sich in den Deutschen Bauarbeiterverband „In eum und unter d'riem“ zu lassen, wie so schön gesagt wird. Das liegt weder in der Absicht noch im Interesse des Bauarbeiterverbandes. Der Zusammenschluß der Gruppen ist freiwillig erfolgt, weil er von beiden Seiten als ein Notwendigkeit anerkannt wurde. Weiter waren die Statuteure durch irgendeinen Umstand gezwungen, ihre Organisation aufzugeben, noch waren Maurer und Gipserarbeiter auf die kleine Gruppe der Statuteure angewiesen; aber das allgemeine Interesse der Bauarbeiter für beide Teile mitsprechen. Es auf dem Verbandsrat der Statuteure 1911 in Dresden beschlossene Abstimmung ergab denn auch, daß etwa 65 p. H. der Mitglieder des Statuteurverbandes für den Anschluß waren, nachdem die Lieberitzbedingungen die Zustimmung erhalten hatten. Daß sich nach solchem Zusammenschluß immer einzelne Mißbilligkeiten ergeben, liegt in der Natur der Sache, und wenn dies nach der Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zwischen Maurern und Gipserarbeitern nicht so zum Ausdruck kam, so lag das eben daran, daß beide beiden Organisationen in ihrem ganzen inneren Aufbau sowohl wie im Verwaltungsweisen gleichartig waren. Dadurch konnte sich der Zusammenschluß und das Gelingen in eine gemeinsame Organisation ruhiger vollziehen. Anders bei den Statuteuren und Gipsern. Eine verhältnismäßig kleine Gruppe von 10500 Mitgliedern, die immer in engerer Fühlung mit der Zentralleitung gestanden hatte, die auch durch die zahlreichen, bald hier, bald dort auf der Arbeitssuche sich befindenden Kollegen gewisse persönliche Beziehungen hatten, lassen sich plötzlich ganz anderen Verhältnissen gegenüber. Sie müssen sich den bestehenden Verhältnissen anpassen, da sie die kleineren Gruppen bilden; sie genieren sich vielfach auch in vielen Fällen, sich zur Mitarbeit in den Verwaltungen bereitzustellen und sichten sich dadurch hauptsächlich an mancher Stelle zurückgesetzt. Vielleicht auch hier und da einmal in etwas scharfer Weise an sich zu fügen haben, allgemein aber wurde es als das Unangenehmste empfunden, daß das Nachwort die festgewordenen Berichte an den Sektionen nicht mehr brachte. Dadurch verlor man nach Ansicht der meisten Statuteure die Fühlung untereinander. Aber es steht fest, daß die Statuteure Sektionen tragen. Es scheint, als ob die meisten dieser Statuteure seit dem Anschluß an den Bauarbeiterverband am 1. Januar 1912 trüben; denn, obwohl sehr häufig schon darauf hingewiesen wurde, daß Situationsberichte, die

doch das Wesentlichste einer Berichterstattung ausmachen, sehr gerne aufgenommen wurden, ist die Zahl derartigen Sitzungen in der Redaktion gleich Null. Alle vorstehenden genannten Klagen liegen sich bei gutem Willen der Kollegen sehr leicht beheben. Dazu bedarf es nur der Ausführung dessen, was Kollege Paul Simon-Münsterberg am Schluß seiner Ausführungen in Nr. 41 des „Grundstein“ sagt: „Heraus aus dem Schmutz und in die Sonne!“ Die Statuteure sind in den Berichterstattungen, die in der Redaktion eingehen, am besten zu der Verbesserung bringen, daß der Deutsche Bauarbeiterverband nicht schlechteren Bestimmungen für die Statuteure als der frühere Statuteurverband. Das ist die strenge Durchführung der statistischen Bestimmungen und der Verwaltungsverfahren vielfach als „Bureaukratismus“ betrachtet wird, ist nicht verwunderlich, aber wenn man dabei bedenkt, daß in einer großen Organisation unbedingt strenge Regeln bestehen müssen, die als Grundgesetz maßgebend sind, dann wird man die Dinge nicht so leicht zu schiffen. Ausnahmen läßt aber alle die schärfste Disziplinierung zu, und niemals wird alles, was nur von dem Willen, ohne weiteres nach Schema F befohlen werden.

Anders liegen aber die Dinge bei den Klagen über die Arbeitsbewegungen. Hier waren die Bestimmungen des Statuteurverbandes dem Sinne und Geiste nach genau dieselben wie im Bauarbeiterverband, und bei keiner der Klagen über schlechte Behandlung bei den Arbeitsbewegungen kann man sich berechtigt darauf berufen, daß der Vorstand des Statuteurverbandes eine andere Stellung angenommen hätte. Wie lagen denn die Dinge in Plauen, die unsere Kollegen von dort in ihrem Fiktural als so schlimm erachten? Wir wollen die Entwicklung der Sache einmal nach den vorliegenden Akten aufzählen:

Am 6. Mai wurde dem Verbandsvorstand die Mitteilung vom Ablauf des Plauerer Tarifes gemacht und dieser erfuhr, die Genehmigung zur Einreichung der Forderungen und der eventuellen Durchführung dieser Forderungen durch Streit zu geben. Der Einreichung der Forderungen wurde ohne weiteres zugestimmt; betreffs des Streits darauf hingewiesen, daß man erst die Verhandlungen abwarten müsse. Am 30. Mai sandte dann der Sektionsvorstand, Kollege Schulz, einen sehr ausführlichen Bericht über die Anforderungen. Schulz sagte ausdrücklich, daß die Forderungen beschließen habe, die Unternehmer zu Verhandlungen einzuladen, aber auch, daß, wenn am Freitag oder Sonnabend keine Verhandlungen stattfinden, am Montag, 2. Juni, die Arbeit eingestellt werden solle, die dann so lange zu ruhen habe, bis ein neuer Tarif abgeschlossen sei. Der Verbandsvorstand hat daraufhin, wie es seine Pflicht war, den Zweigvereinsvorstand sowie die Bezirksleitung informiert, alles zu tun, um den Ausdruck eines derartigen Willens, durch nichts gerechtfertigter Streits zu verhindern; denn gleichgültig mit dem Situationsbericht ging auch die Nachricht ein, daß die Unternehmer die Forderungen nicht annehmen wollten. Einem derartigen Grundgesetz, wie ihn die Plauerer aufstellten. Am morgigen Tage wird der Tarif ab und übermorgen ruht die Arbeit, bis ein neuer Vertrag zustande kommt. Am 1. Juni den heutigen Stand des Tarifes nicht sein Gewerkschaftler zustimmen. Aber das stürzte die Kollegen nicht, die Arbeit wurde am 2. Juni eingestellt. Wenn unter diesen Umständen die abends stattfindenden Verhandlungen fruchtlos verliefen, so ist das sehr erklärlich. Der Verbandsvorstand hat mit seinem einzigen Worte gesagt, daß er einem eventuellen Streit nicht zustimmen werde, sondern er verlangte mit vollster Berechtigung nur, daß erst der Ausgang der Verhandlungen abgewartet werde. Hätte man dies getan und gestützt auf das negative Ergebnis der Verhandlungen, bei denen die Unternehmer die angebotenen Verschlechterungen durchdrücken wollten, nunmehr die Streiteingehung beantragt, der Verbandsvorstand würde sich nicht verweigert haben. Selbst wenn sie nach der erfolglosen Verhandlung am 3. Juni impudisch die Arbeit eingestellt hätten, wäre ihnen die nachträgliche Genehmigung höchstwahrscheinlich erteilt worden. Aber alles gute zu reden vor der ArbeitsEinstellung half nichts; die Kollegen hatten erklärt, sie streikten, und wenn sie auf ihre eigenen Kosten streiken mußten. Man hat dann vom 2. bis 7. Juni gestreikt und an diesem Tage kam die Einigung zustande, an der Kollege Hartmann als Bezirksleiter teilnahm. Aber selbst da haben unsere Kollegen sich noch nicht um die nachträgliche Genehmigung bemüht; erst am 13. Juli (also fünf volle Wochen später) gelangte durch den Zweigvereinsvorstand ein Schreiben der Sektion in die Hände des Verbandsvorstandes, worin um eine Übernahme der Kosten des Kampfes erucht wurde. Das letzte der Vorstand ab, ein solches Schriftstück durfte keine Unterfertigung enthalten; denn er hätte selbst als Präsesentsalt die sämtlichen Anwesenigen. Genau so hätte auch der Verbandsvorstand des Statuteurverbandes gehandelt. Die Inanspruchnahme gegen den Kollegen Hartmann hat dieser Jüngling zurückgewiesen, und aus seiner Erklärung geht wohl einwandfrei hervor, daß die angelegene Neuerung: „Der Verband billigt solche wilden ArbeitsEinstellungen nicht.“ erst gefallen war, nachdem er den Tarif schon unter Druck und Zwang, der ArbeitsEinstellung mitbrachte. Das ist wesentlich etwas anderes als die Sektion Plauen in dem Eingangs in Nr. 39 schreibt. Auch der Hinweis auf die vorjährige Lohnbewegung der Plauerer Kollegen ist verfehlt. Der tarifliche Minimallohn, der 1911 4. 7 betrug, sollte 1912 um 25. 3 steigen; das stand fest. Hatten aber die Unternehmer wirklich 4. 7, 25 Juni 1911 bezahlt, dann war Sache der Kollegen, die über den Minimallohn hinaus erhalten hatten, dafür einzutreten, daß sie an der Erhöhung der Löhne auch profitierten. Auch im

Stuttarterverband ist stets der Grundfals nachgebend gewesen, daß bei allen Forderungen der Kollegen, die über den tariflich festgelegten Satz hinausgehen, die Organisation ausbleibe.

Wenn dann noch von Plauen aus weiter auf Oera und Chemnitz hingewiesen wird, so wollen wir noch feststellen, daß der Fall Oera schon dem Verbandstage in Jena vorgelegt hat. Die Gewerkschaft des Sulfateurverbandes dort dem früheren Gewerkschaften übertrug, aber dieser erklärte noch die Einmütigkeit in der gesamten Schiffsflotte, daß der Verbandsvorstand vollständig unabhängig einwandfrei gehandelt habe.

Die Bewegung unter den Kollegen war in Oera nur durch eine mangelhafte Berichterstattung hervorgerufen worden. Dann aber noch ein paar Worte zu den Ausführungen des gewesenen Kollegen Langemann-Göln, die an anderer Stelle noch gebührend gewürdigt werden. Lassen wir seine ganzen Nebenbemerkungen, bei denen er seine Feder in Gift und Galle getaucht hat, beiseite, so läßt die ganze Unzufriedenheit der Gölnler Sulfateure auf das eine hinaus:

Der Verbandsvorstand sowie die Verantwortlichen tragen die Schuld, daß uns durch den neuen Tarifvertrag der Sulfateure genommen wird. Wie sieht es damit denn in Wirklichkeit aus? Dort, wo "Lagatojn" heißt, das heißt, das ist eine geschwätzige Anerkennung und Aufregung, sind auch dann, wenn der Arbeiter einen Bestandteil des Tages lohn, der volle Sulfateure zur Verfügung kommen. Aber das ist in Göln nie der Fall gewesen, wenigstens niemals, seit Langemam im Besitze ist. In mehreren Verhandlungen ist festgestellt worden, daß es in allen Verhältnissen Gölns Sitte und Gewohnheit ist, nicht nur Stunden, sondern manchmal sogar halbe Stunden abzugeben. Von einem pekuniären Schaden bei der Umwandlung des sogenannten Tageslohnes in Stundenlohn kann also in dieser Beziehung keine Rede sein.

Das könnte höchstens bei der Stunde in Betracht kommen, die Samstag früher Gebührend gemacht wurde; denn die wurde mitgehört. Aber auch hierauf hatten die Unternehmer bei ihrem Angebot Rücksicht genommen. Hier ist es zum besseren Verständnis notwendig auf die Lohnverhältnisse in Göln einzugehen. Im Jahre 1912 wurde in Göln ein neuer Vertrag auf ein Jahr geschlossen, der den Kollegen vom 1. Januar 1913 an eine Lohnverhöhung von 20 % pro Tag brachte. Und nun die diesjährigen Tarifverhandlungen begannen, stellten die Unternehmer, genau wie es in früheren Jahren auch schon geschah, die neuen Verlangen, den Tageslohn in Stundenlohn umzuwandeln. Sie konnten diesen Verlangen nicht nachgeben, weil die Verhandlungen, die nunmehr in Betracht kommen, die Samstag früher Gebührend gemacht wurde; denn die wurde mitgehört. Aber auch hierauf hatten die Unternehmer bei ihrem Angebot Rücksicht genommen.

Hier ist es zum besseren Verständnis notwendig auf die Lohnverhältnisse in Göln einzugehen. Im Jahre 1912 wurde in Göln ein neuer Vertrag auf ein Jahr geschlossen, der den Kollegen vom 1. Januar 1913 an eine Lohnverhöhung von 20 % pro Tag brachte. Und nun die diesjährigen Tarifverhandlungen begannen, stellten die Unternehmer, genau wie es in früheren Jahren auch schon geschah, die neuen Verlangen, den Tageslohn in Stundenlohn umzuwandeln. Sie konnten diesen Verlangen nicht nachgeben, weil die Verhandlungen, die nunmehr in Betracht kommen, die Samstag früher Gebührend gemacht wurde; denn die wurde mitgehört. Aber auch hierauf hatten die Unternehmer bei ihrem Angebot Rücksicht genommen.

Als in den Sektionsversammlungen die Annahme der Vereinbarungen abgelehnt wurde, stimmte die Mehrheit der Kollegen dem Vorschlage zu, die ganze Frage einer Konferenz der Sulfateure Rheinlands und Westfalens zur Entscheidung vorzulegen. Die Unternehmer hatten nämlich, um ihren Willen durchzusetzen, beschloffen, die zugehörigen Lohnverhältnisse nur dann zur Entscheidung zu bringen, wenn überall die Vereinbarungen anerkannt würden.

es hat eine Kommission, die sich zur Gründung eines neuen Zentralverbandes der Sulfateure zusammengekommen hat, eine Liste mit 114 Namen an den Zweigverein Göln eingehandt, die dadurch als abgemeldet gelten sollen. Die namentlich Aufgeführten hatten angeblich ihre in einer sogenannten Gründungsversammlung, wo Vertreter des Bauarbeiterverbandes, auch Kollege Oberkall, das Wort nicht erzielten, eine Kommission beauftragt, die sich den Titel Vorstand des Zentralverbandes der Sulfateure und Kupfer annahm.

Wenn man sich die Leute, die da an der Organisationsprüfung tätig sind, ansieht, dann findet man, daß es genau dieselben sind, die sich nicht genug bemühen konnten, zu der Zeit, als der Zentralverband der Sulfateure noch existierte, diesen zu verhindern. Da finden wir Namen wie Bernhardt Schmidt, Peter Dörler, Hubert Hilgen und noch einige weitere benannte Leute. Unsere Kollegen kennen diese Namen noch vom Jahre 1910 her. Dieselben Leute, die heute einen neuen Sulfateurverband auf der alten Grundlage errichten wollen, verweigerten damals dem Verbands die notwendigen Mittel, um die Opfer des Lohnkampfes zu unterstützen zu können. Damals gründeten sie einen Zentralverband, um sich an der Forderung der Gehaltserhöhung vorzubehalten, den sie auch tatsächlich bis auf 20 Mann frachten. Das ist ihnen jetzt eine Kleinigkeit gewesen, ein bis zwei Tausend Mann als Gehaltslohn zu bekommen; denn sie, die sie in ein und demselben Geschäft schon seit Jahren tätig sind, haben sich dort gewissermaßen Polierrechte erworben. Wenn man noch weiter in der Sulfateurorganisation zurückgreift, findet man, daß dieselben Persönlichkeiten 1908 den einmaligen Gehaltsbeitrag von 1.2 verweigerten und dadurch die gleiche Göln in einen Gegenstand zu den gesamten übrigen Mitgliedern in ganz Deutschland brachten. Und diese Leute wollen einen "Zentralverband" gründen!

Sch habe schon eingangs darauf hingewiesen, daß dies ein Hirngespinnst ist, man darf daher wohl annehmen, daß unsere Kollegen, nachdem sie über den Sachverhalt aufgeklärt sind, den Brüdern den richtigen Weg zeigen, wenn sie versuchen sollten, in anderen Orten gleichfalls die Organisation zu untergraben. Eine Anzahl der von ihnen in Göln Abgemeldeten hat persönlich dem Sektionsleiter erklärt, daß sie Mitglieder des Verbandes bleiben, sie hätten sich die Sache doch besser überlegt. Nach wie vor sind wir der Meinung, daß dort, wo der gute Wille vorhanden ist, ein geschäftiges Zusammenarbeiten in einem Industrieerwerb möglich ist. Beim Verbandsvorstand ist dieser Wille vorhanden; denn er hat sich ehrlich und offen in Nr. 27 des "Grundstein" bereit erklärt, berechnigte Klagen nicht zu unterstützen, sondern auch Abhilfe zu schaffen. Mit einigen anderen Bewerbern werde ich mich in einem weiteren Artikel beschäftigen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlegt mich, um Unfällen, Voreinstützen, Überhaupt all die wichtigen Vorposten auf den Bantzen schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Postkasten zu senden.

Am die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen! Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre, in der Zeit vom 1. bis 15. November, eine Kontrolle der Berufs- und Winterbauern stattfinden. Nach Angabe der benötigten Zahl werden Fragebogen und Zusammenstellungsschemata von dem unterzeichneten Kommission zur Verfügung gestellt. Man möge aber nicht mehr Fragebogen verlangen, als zurzeit noch der Zahl der brüderlichen Bauten notwendig sind. — Das Ergebnis dieser Erhebungen, in besonderer Beziehung zur Dichtung der Bauten usw., soll den Arbeitervertretern in den Parlamenten als Material übermitteln werden. In diesem Zweck ist erforderlich, daß aus jedem beteiligten Ort ein ausgefülltes Zusammenstellungsschemata an uns eingelangt wird.

Mit Gruß Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission. J. A. G. Heine, Berlin SO 16, Engelauer 15, 4. Et.

Angsburg. Das Jahr 1913 ist für die Tiefbauarbeiter in Angsburg gerade nicht glücklich. Wenn auch genügend Arbeit vorhanden ist, so ist doch der Zugang von Einflüssen, Bauhilfs- und Erbsenarbeitern nach Angsburg so stark, daß ein großer Teil der Tiefbauunternehmer die Gelegenheit benutzt, um gegen die Arbeiter vorzugehen. Nicht genug damit, daß einzelne Firmen und Aufseher die Arbeiter schikanieren, auch werden so viele Unglücksfälle im Tiefbau zu verzeichnen wie in diesem Jahre. Die Tiefbauarbeiter fordern von dem Magistrat der Stadt Angsburg für den Tiefbau die Einstellung eines Kontrollwesens aus Arbeitervertretern. Der letzte Unfall passierte am 1. Oktober. Unter Kollegen Johann Gagner von der Firma H. H. Hofmann in einem 6 m tiefen Kanalarbeit mit Eisenkappen beschäftigt. Oben wurde durch ein Gitter Erde geworfen. Das Gitter war durch eine 2 m lange, starke Diele geschützt. Eine Diele geht über überhaupt nicht zum Aufstellen eines Gitters, sondern zwei starke aus Zieg oder Gitter bestehende Stützen. Die Diele rutschte aus und stieg im Kanal den Kollegen Gagner auf den Kopf. Sobald ein Arbeiter sich das geringste zutruben konnte

läßt, werden alle Maßnahmen getroffen, um ihn drohen zu machen. Wenn es aber gilt, die oberpolitischen Vorposten zum Schutz der Arbeiter einzuführen, dann stehen die Vorposten auf dem Papier. Ist es nicht geradezu frowal, so man auf einer Kanalarbaustelle mit über 400 Arbeitern nur eine Bauhilfs von 24 qm Fläche vorhanden ist. Mit werden die Arbeiter durch Regen oder durch die Arbeit im Kanal so durchschlamm, daß kein Arbeiter mehr Luft hat, weiterzuarbeiten. Bei der jetzigen Jahreszeit den ganzen Tag in durchschlamm Kanälern zu fronden und dabei keine Gesundheit vollständig auf das Spiel zu setzen, kann man einen vernünftigen Arbeiter nicht zuzimmen.

Dresden. Am Erweiterungsbaue Nicolaitraße 16 verunglückte am 7. Oktober der Hilfsarbeiter Müller durch Abfallung von der Bauhilfsfläche. Müller war mit Anschlägen beschäftigt und mußte hierzu mit dem Schaufelrad einen schmalen Steg hinaufsteigen. Hierbei trat er schlammig auf die Fläche und stürzte ab. Von dem nachfolgenden Zusammenstoß wurde Müller so unglücklich getroffen, daß er zur Zeit noch im Krankenhaus liegt. Er hatte neben Verletzungen der Beine auch ein inneres Verletzungen erlitten.

Damburg. Am 4. Oktober verunglückte auf dem Neubau des Elektrizitätswerkes in der Neumühlentrasse in Altona der Maurer Müller. Er brach bei dem Unfall einen Arm und wurde durch den Kranenbogen ins Krankenhaus gebracht. Am 10. Oktober stürzte auf dem Neubau des Maschinenhauses in der Konzentrasse ein eiferer Arbeiter und fiel von dem Schloffer Schumacher auf den rechten Unterschenkel. Durch die Feuerwehre wurde dem Verunglückten ein Verband angelegt und er darauf dem Krankenhaus zugeführt. Dieser Unfall soll auf ungenügender Aufsicht und mangelhafte Arbeitweise der betreffenden Firma zurückzuführen sein. Der Unternehmer übte zur Zeit des Unfalles selbst die Aufsicht aus.

Langenfelde. Am 7. Oktober ereignete sich am Neubau der Firma Christian Birig ein doppelter Unfall. Der Unternehmer Emil Werler ließ Säulenfundamente bis zu 3,25 m tief ausgraben, ohne daß eine der ausgehauenen Gruben vorschriftsmäßig ausgebaut oder abgeleitet wurde. Der Unfall geschah, daß circa 2,50 m tief und 2,20 m im Durchmesser groß war, arbeitete die Bauarbeiter Gustav Köhler, Friedrich und Thien. Das alte Fundament war teilweise untergraben, als sich circa ein Kubikmeter löste und den 28 Jahre alten Kollegen Gustav Köhler erschlug. Drieföhner wurde am Arm und Bein verletzt, während Thien mit dem Schrecken davon kam. Als der Unfall geschah war gerade alles in Bewegung gesetzt, um Ordnung zu schaffen. Es wurde abgepaßert und eingebaut, damit, als die Kommission kam, alles in Ordnung war. Bei der herrschenden Unterbreitung ist es ein Wunder, daß bisher nicht mehr Unglücksfälle passiert sind.

Leipzig. Dem Neubau Herold in der Staunhofer Straße in Südthüring ist eine sogenannte Patenteide über dem Keller durchgebrochen. Das Deckmaterial besteht aus Glas und Schieferplatten. Der Maurer Götz, der auf der Decke arbeitete, fiel in den Keller und erlitt schwere Kopfverletzungen. Von einem herbeigeholten Arzt wurden seine Wunden zugehört.

Wittenberg. Der Baumeister Peurer führt an der Hohenbergischen Brauerei eine Erweiterungsbau aus. Zur Hinaufbeibringung des Materials wurde eine Wände angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurerleute wurden mit einem Seil umschlungen und oben von einem auf einem 10 m hohen Flachdach stehenden Arbeiter eingezogen. Auch wurde vor keinerlei Schutzvorrichtung angesetzt, die zwei Mann zu dreien hielten. Eine Unterverrichtung war nicht angebracht. Circa 20 bis 30 Maurer

